

Bayern: Pensionsansprüche = fiktives Diensteintrittsalter?

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2023 19:02

Zitat von Zauberwald

Da man ab dem 25. Dienstjahr schon so eine Auflistung erhält, kann ich sagen, dass bei mir 2 Jahre des Studiums und die 2 Jahre Referendariat mit angerechnet werden. Bei mir wird auch die Zeit vor der Verbeamung, also Beamter auf Probe mitgezählt.

Als Beamtin auf Probe warst du ebenfalls Beamtin, insofern wird das natürlich mitgezählt. Im Ref warst du Beamtin auf Zeit, ergo Beamtin, also wird das mitgezählt. 😊